



Gemeindewahlen vom 29. November 2020

Am 31. Dezember 2020 läuft die vierjährige Amtsdauer der Behördenmitglieder ab. Der Gemeinderat hat den Termin für die Gemeindewahlen auf den 27. September 2020 (Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024) festgesetzt. Folgende Behörden sind an der Urne zu wählen:

1. Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)

- a) 7 Mitglieder des Gemeinderates inklusive der Präsidentin/des Präsidenten
- b) 5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- c) 7 Mitglieder der Bau- und Umweltkommission
- d) 6 Mitglieder der Bildungskommission

2. Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

- a) Die Präsidentin/der Präsident der Gemeindeversammlung
- b) Die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident (Halbamt)

Nach Art. 11 Abs. 4 des Organisationsreglements muss die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident gleichzeitig nach Proporz als Gemeinderätin/Gemeinderat gewählt werden.

Stellt sich innert der reglementarischen Anmeldefrist nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Verfügung, wird diese Person vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt. In diesem Fall findet kein öffentlicher Wahlgang statt.

Eine allfällige Stichwahl findet am 20. Dezember 2020 statt.

Das Verfahren richtet sich nach dem Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Vechigen vom 5. Juni 2011.

Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von zehn in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf für dieselbe Behörde nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind. Bei Proporzwahlen darf eine Kandidatin oder ein Kandidat zweimal aufgeführt werden. Die Eingabe muss enthalten:

- Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse der Kandidatinnen und Kandidaten

- Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe (Listenbezeichnung)

Termine

Einreichung der Wahlvorschläge:

bis **spätestens Freitag, 16. Oktober 2020, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Vechigen, Präsidialabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll.

Schriftliche Bekanntgabe allfälliger Listenverbindungen:

bis **spätestens Mittwoch, 21. Oktober 2020, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Vechigen, Präsidialabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll.

Die Stimmabgabe kann am Sonntag, 29. November 2020, von 10.00 – 12.00 Uhr in den Stimmlokalen

- **Pavillon Oberstufenschulanlage, Boll**
- **Schulanlage Utzigen**

oder vorgängig mit brieflicher Stimmabgabe erfolgen.

Das Antwortkuvert kann auch direkt (Schalter oder bezeichneter Briefkasten der Gemeindeverwaltung) übergeben werden. Der Briefkasten wird letztmals am Wahlsonntag um 10.00 Uhr geleert.

Die entsprechenden Formulare können bei der Präsidialabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, kostenlos bezogen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung, gerne zur Verfügung (Tel. 031 838 00 11).

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN
Gemeinderat